

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN
Herrn Daniel Stassny
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1559/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Planungen und Konzepte zur Durchführung von Veranstaltungen mit großer Bedeutung für Erfurt und hoher touristischer Relevanz; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der Arbeitsstand bei der Planung zur Durchführung der oben benannten Veranstaltungen und plant die Stadtverwaltung die Durchführung dieser Veranstaltungen?**

Cerealienmarkt – Eine Umsetzung des jährlich stattfindenden Cerealienmarktes wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren kann nicht stattfinden. Für den 18./19.09.2020 ist daher die Durchführung des "Wochenmarktes im Herbst" als vergleichbare Veranstaltung, insbesondere auch als Präsentations- und Verkaufsmöglichkeit des Thüringer Berufsstandes der Gärtner und Gemüsebauern vorgesehen. Dabei wird auf einige Bestandteile, z. B. Bühnenprogramm und erweitertes Imbiss- und Getränkesortiment, verzichtet.

Oktoberfest – Das Erfurter Oktoberfest soll in diesem Jahr im Zeitraum 26.09. bis 11.10.2020 als "Erfurter Altstadt Herbst" auf dem Domplatz mit ca. 45 Schaustellerbetrieben unter Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen, z. B. Festlegung der maximalen Besucherzahl und deren Registrierung, Alkoholverbot, Maskenpflicht sowie zentralen Verzehrbereichen, stattfinden.

Martinsfeier – Nach aktuellem Stand soll die Veranstaltung auf dem Domplatz auf ein Gebet und den Segen reduziert werden. An acht dezentralen Orten sollen unter der Bezeichnung "Licht finden – Martin tourt durch Erfurt" kurze Theaterszenen und Videos gezeigt werden. Für die Spielszenen sind aktuell u. a. die Bereiche Fischmarkt, Angermuseum und Lutherdenkmal geplant. Über die Durchführung eines "Martinsmarktes" auf dem Domplatz ist bisher nicht abschließend entschieden worden. Aktuell geht die Stadtverwaltung davon aus, dass aufgrund der aktuellen Situation und o.g. durch den Kirchenkreis geplanten Aktivitäten kein Martinsmarkt auf dem Domplatz stattfinden wird.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Narrenwecken - Das Narrenwecken am 11.11.2020 ist keine Veranstaltung der Stadtverwaltung Erfurt. Die Vertreter des Karnevals befinden sich zwecks Durchführung im Austausch mit den zuständigen Fachämtern.

Weihnachtsmarkt - Zum gegenwärtigen Zeitpunkt findet zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und den zuständigen Fachämtern der Stadtverwaltung Erfurt ein fachlicher Austausch zum Entwurf der "Handlungsanweisungen zur Umsetzung der Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV-2 für Weihnachts- und vergleichbare Märkte" zur Vorbereitung des Erfurter Weihnachtsmarktes, dessen Durchführung nach wie vor für den Zeitraum vom 24.11.2020 bis zum 22.12.2020 geplant ist, statt. In o. g. Handlungsanweisung sollen u. a. die Rahmenbedingungen des notwendigen Infektionsschutzkonzeptes festgelegt werden. Nach Kenntnis aller Festlegungen werden die konkreten Schritte der Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung besprochen sowie die Sicherheits- und Hygieneschutzkonzepte erarbeitet.

2. Unter welchen Bedingungen können diese Veranstaltungen unter Zugrundelegung der aktuellen Thüringer Verordnung durchgeführt werden und ist dies personell, strukturell und finanziell leistbar?

Für jede der o. g. Veranstaltung bedarf es der Vorlage eines entsprechenden Hygieneschutzkonzeptes und einer entsprechenden Einzelfallprüfung. Aktuell geht die Stadtverwaltung davon aus, dass die Durchführung der städtischen Veranstaltungen unter Beachtung der veränderten Rahmenbedingungen personell, strukturell und finanziell leistbar ist.

3. Bis wann werden Sie über die Durchführung und wenn ja, die Art und Weise der oben benannten Veranstaltungen entscheiden?

Über die Durchführung einer Veranstaltung wird in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt (auch zur tagesaktuellen Situation), nach Vorlage eines entsprechenden Hygieneschutzkonzeptes sowie erfolgter Einzelfallprüfung entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein